

Festsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans der Gemeindewerke Forbach für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Forbach hat in seiner Sitzung am 20.01.2026 den Erfolgs- und Liquiditätsplan 2026 wie folgt festgesetzt.

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

	Wirtschaftsjahr 2026
im Erfolgsplan mit den Erträgen auf	1.825.683
im Erfolgsplan mit den Aufwendungen auf	1.735.952
auf einen Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag in Höhe von	89.731
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.457.000
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit auf	1.019.900
auf einen Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von	437.100
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	870.000
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit in Höhe von	-865.000
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf in Höhe von	-427.900
im Liquiditätsplan mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
im Liquiditätsplan mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0
auf einen Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von	0
geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres auf	-427.900
festgesetzt.	

§ 2 Kreditermächtigungen

Wirtschaftsjahr
2026

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Wirtschaftsjahr
2026

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsplanjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0

§ 4 Kassenkredite

Wirtschaftsjahr
2026

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

300.000

§ 5 Weitere Bestimmungen

Alle Aufwendungen und Auszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig, soweit keine gesetzlich zweckgebundenen Einnahmen bereitgestellt werden.

Forbach, 20.01.2026

Robert Stiebler, Bürgermeister